

Christian Plath

Das frühneuzeitliche Hildesheim als Spannungsfeld der Konfessionen¹

Auch wenn die Reformation in Europa zu einer Spaltung der christlichen Glaubensrichtungen in die römisch-katholische, die lutherische sowie die reformierte bzw. calvinistische Konfession führte, so dauerte es noch mehrere Jahrzehnte, bis diese Gruppen auch anhand äußerer Merkmale zu differenzieren waren¹. Dieser Prozess war von vielen Konflikten begleitet und im Hochstift Hildesheim erst um 1660 abgeschlossen.

Zwar liegen für Hildesheim bereits zahlreiche Studien zu Einzelproblemen in Bezug auf das Zusammenleben der Konfessionen vor², jedoch fehlt bisher ein Überblick über die konfessionellen Entwicklungen. Dieser Beitrag möchte daher in kurzer Form die Entwicklung im Verhältnis zwischen den Konfessionen von etwa 1580 bis 1660 skizzieren³. Diese zeitliche Grenze erklärt sich daraus, dass zum einen am Ende des 16. Jahrhunderts in vielen Gebieten Anstöße zu einer Reform des katholischen Klerus erfolgten⁴, die auch im Hochstift Hildesheim nicht ohne Folgen blieben. Diese Bestrebungen gaben die Impulse zu einer Ausdifferenzierung der Konfessionen, die aber erst um 1660 abgeschlossen war⁵.

Im Folgenden werden in drei Phasen jeweils zuerst die Entwicklungen auf dem Lande und in der Stadt geschildert, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich zu machen. Die Dreiteilung der Darstellung begründet sich wie folgt: In einer ersten, von etwa 1580 bis etwa 1618 reichenden Phase kam es zu massiven Konflikten zwischen den Konfessionen. Es folgte der

Dreißigjährige Krieg, der zunächst zu einem Höhepunkt der Konfrontation, in einem späteren Stadium aber auch zu einer Intensivierung der Frömmigkeit und damit verbunden zu einer Koexistenz der Konfessionen führte. Die Zeitspanne vom Westfälischen Frieden 1648 bis etwa 1660 war schließlich von einer äußeren Differenzierung der Konfessionen geprägt. In diesem Beitrag ist lediglich von dem Verhältnis zwischen der katholischen und lutherischen Glaubensrichtung die Rede, da Calvinisten im Hochstift Hildesheim keine Rolle spielten.

_ Das Verhältnis der Konfessionen vor 1618

Die Situation in den Landpfarreien

Als Antwort auf die Reformation hatte die katholische Kirche in Trient ein Konzil einberufen, das von 1545–1563 tagte. Auf diesem Konzil beschloss die katholische Kirche umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung des katholischen Glaubens. So sollten die Seelsorge verbessert, die Liturgie vereinheitlicht, Priesterseminare für eine einheitliche Ausbildung der Pfarrer geschaffen und regelmäßige Visitationen durchgeführt werden, um Missstände festzustellen und zu beheben⁶.

Wie in vielen anderen norddeutschen Bistümern, so erfolgte die Umsetzung der Beschlüsse des Konzils aber auch im Hochstift Hildesheim nur schleppend. Erst unter Bischof Ernst von Bayern (1573–1612)⁷ und seinem Nachfolger Ferdinand von Bayern (1612–1650)⁸ kam es zu Impulsen in Bezug auf eine Erneuerung des katholischen Glaubens. Diese Hildesheimer Bischöfe waren streng katholisch aufgewachsen, hatten eine Erziehung bei den Jesuiten genossen und fühlten sich daher verpflichtet, in ihren Bistümern – Ferdinand von Bayern war u. a. Erzbischof und Kurfürst von Köln, Lüttich, Paderborn und Münster – den katholischen Glauben wiederzubeleben. Die Impulse für die Gegenreformation kamen also von außen, in Hildesheim selbst waren weder die Domherren noch die bischöflichen Räte an einer Erneuerung interessiert⁹.

Ernst von Bayern wollte zunächst die lutherischen Pfarrstellen unter seine Kontrolle bringen und ordnete daher 1599 an, die *vacierenden Pfarreien wieder mit katholischen Pfarrern zu besetzen*¹⁰. Zwar sollten vorerst keine amtierenden Pfarrer abgesetzt werden, aber beim Tod eines Seelsorgers

hatte die bischöfliche Regierung darauf zu achten, die Stelle mit einem katholischen Kandidaten zu besetzen.

Die Besetzung der Pfarreien hing vom sog. Patronatsrecht ab, d.h. der Erbauer der Kirche konnte auch den Pfarrer einsetzen¹¹. Daher hatten in den einzelnen Gemeinden unterschiedliche Personen wie z.B. der Bischof, das Domkapitel, aber auch der Adel dieses Recht inne. Wenn der Bischof eine Besetzung der Stellen mit Katholiken forderte, so bedeutete dies zunächst nur, dass sich die Geistlichen zum Papst bekennen sollten, während sie sich zuvor in der Regel lutherischen Adeligen verpflichtet fühlten. Die Begriffe »katholisch« und »lutherisch« waren nämlich am Ende des 16. Jahrhunderts nur sehr bedingt anhand äußerer Frömmigkeitsformen zu unterscheiden¹². Bei der Auseinandersetzung der Konfessionen handelte es sich in diesem Fall also um einen juristischen Aspekt, denn der Bischof wollte zunächst die Patronatsrechte unter seine Kontrolle bringen.

Die Umsetzung der bischöflichen Anordnung zur Besetzung der Pfarreien mit Katholiken gestaltete sich aber als schwierig, denn sowohl die Untertanen als auch die Patronatsherren protestierten gegen Eingriffe in die bestehenden Gewohnheiten. So war es z.B. in Groß Förste, wo das Patronatsrecht dem Domkapitel unterstand¹³. Als der Domherr Melchior von Rintorff dort 1580 mit Andreas Witte einen katholischen Pfarrer einsetzte, protestierte die Gemeinde, indem sie dessen Gottesdienste nicht besuchte und *sich öffentlich vernehmen lassen, sie gedächte in der Pfarrei keinen katholischen Pfarrer zu dulden*¹⁴. Grund für den Protest war hier in erster Linie, dass Witte das Abendmahl nur noch mit der Hostie – also nach katholischer Art – und nicht wie gewohnt auch mit dem Laienkelch feierte¹⁵. Hier ging es dem Dorf also weniger um katholisch oder lutherisch, sondern allein um die Beibehaltung bestehender Gewohnheiten. Die bischöfliche Regierung griff vorerst nicht ein, sodass es bei der Situation blieb, dass in Groß Förste zwar ein katholischer Pfarrer amtierte, aber die Untertanen in benachbarte lutherische Dörfer zum Gottesdienst gingen.

Auch in Dinklar hatten die Untertanen nach dem Tod des lutherischen Pfarrers Peter Felli im Jahr 1587 gebeten, bei der neuen Lehre bleiben zu dürfen. Sie gaben ihre Proteste jedoch auf, als sich der Sohn Johann Felli die Pfarrstelle von der bischöflichen Regierung abkaufen ließ, die daraufhin einen katholischen Seelsorger auf die Stelle setzte. Die in Dinklar praktizierte Form des Konfessionswechsels war ungewöhnlich¹⁶.

In Wöhle besaß hingegen die lutherische Familie von Stopler das Patronatsrecht und setzte 1595 Daniel Jacobi als neuen Pfarrer ein. Dieser verhielt sich diplomatisch, denn um es sich mit der bischöflichen Regierung nicht zu verscherzen, nahm er die Bestellungsurkunde der Familie von Stopler nie an, obwohl er auf der Stelle tätig war¹⁷.

Diese Fälle zeigen, dass es bei einem Konfessionswechsel auf den Dörfern weniger um den »richtigen« Glauben, sondern um Einfluss in Form des Patronatsrechts ging. Allerdings verfolgte Ernst von Bayern zunächst noch kein systematisches Programm einer Gegenreformation, sondern reagierte nur, wenn eine Pfarrstelle frei wurde. Amtierende lutherische Seelsorger wurden vorerst nicht abgesetzt. Nach ersten sporadischen Ansätzen zur Gegenreformation am Ende des 16. Jahrhunderts brachte im Hochstift Hildesheim erst eine 1608/09 durchgeführte Visitation einen Überblick über die konfessionellen Verhältnisse und Impulse für eine katholische Erneuerung mit sich.

Da das Konzil von Trient regelmäßige Visitationen gefordert hatte, schickte Ernst von Bayern im Herbst 1608 drei geistliche Kommissare nach Hildesheim, die bereits zuvor im Bistum Münster eine Visitation durchgeführt hatten und nun in der Bischofsstadt an der Innerste eine entsprechende Befragung vornehmen sollten. Die Befragungsprotokolle geben ein Bild über die bestehenden Verhältnisse in den Pfarreien zu Beginn des 17. Jahrhunderts, die weitgehend als desolat zu bezeichnen sind¹⁸.

Die zumeist aus westfälischen Familien stammenden Domherren pflegten einen weitgehend adeligen Lebenswandel. Sie hatten oft noch in anderen Bistümern Pfründe inne, trugen keine geistliche Kleidung – sie entschuldigten sich, die Bestimmungen des Domkapitels sähen dies nicht ausdrücklich vor – und kümmerten sich kaum um ihre geistlichen Pflichten. Zwei der Domherren waren sogar in den Krieg gezogen, was immerhin als fromme Tat galt. Von drei Domherren war unklar, ob sie katholisch waren, und einer, so stellten die Visitationskommissare fest, besaße sogar Luthers Werke¹⁹.

In der Stadt Hildesheim waren die Konvente der katholischen Klöster und Stifte klein, überaltert und besaßen kaum Nachwuchs. Die Kleriker hatten nur selten studiert, verfügten kaum über theologische Kenntnisse und hatten die Stellen teilweise käuflich erworben. Die Pfründen waren

aber oftmals nur sehr gering dotiert und reichten kaum zum Leben. Die Liturgie gemäß den Beschlüssen des Konzils von Trient war fast allen befragten Klerikern unbekannt, einige von ihnen hielten die Klausur nicht ein²⁰.

Ähnliche Verhältnisse herrschten in den Landpfarreien, wobei von den 25 Pfarreien des Kleinen Stifts zum Zeitpunkt der Visitation immerhin 17 als katholisch galten. Aber auch hier hatten die Pfarrer nur selten studiert, führten keine Kirchenbücher, gaben nur in den seltensten Fällen Katechismusunterricht und praktizierten kaum katholische Frömmigkeitsformen wie z.B. die Marienverehrung, das Sterbesakrament oder die Firmung. Die Amtsausübung beschränkte sich neben Taufen, Begräbnissen und Eheschließungen auf die Messe an Sonn- und Feiertagen²¹.

Da die Amtsführung der Pfarrer keiner Kontrolle unterlag, war es möglich, dass sich Pfarrer mit recht vagen Vorstellungen über den katholischen Glauben auf ihren Stellen behaupten konnten, wie z.B. Johannes Lichius in Emmerke²². Dieser hatte nie studiert, war seit 43 Jahren auf der Stelle tätig, hatte seine frühere Magd zur Ehefrau und feierte das Abendmahl nach lutherischer Art, obwohl er sich selbstverständlich für katholisch hielt. Lichius wurde von den Visitationskommissaren sofort abgesetzt und starb wenige Monate später in der Nähe von Göttingen²³. Aus der Visitation wurde deutlich, dass die Pfarrer noch recht diffuse Vorstellungen vom katholischen Glauben hatten.

Auch die Gemeinden benahmen sich laut den Aussagen der Pfarrer in unseren heutigen Vorstellungen alles andere als fromm, denn ein vorzeitiges Verlassen der Messe – oft als Ausdruck der Unzufriedenheit gegenüber der Predigt²⁴ – war ebenso an der Tagesordnung wie Alkoholenuss in und vor der Kirche²⁵. Der Branntweingenuss erklärt sich zum einen daraus, dass die Kirchen im Winter nicht geheizt waren, sodass ein kräftiger Schluck Branntwein für die innere Wärme sorgen musste, zum anderen galt der Kirchgang als Gelegenheit zur Kommunikation, die gern mit einem entsprechenden Umtrunk verbunden wurde. Nicht umsonst fanden früher Jahrmärkte in unmittelbarer Nähe zur Kirche statt²⁶.

Die Visitationskommissare luden auch die lutherischen Pfarrer vor und wollten diese zur Absetzung bewegen. In Wöhle rächte sich die Unentschiedenheit des Pfarrers, denn er erhielt nun weder von der bischöflichen Regierung noch von der Familie von Stopler Unterstützung und musste die

Stelle räumen²⁷. Die anderen lutherischen Pfarrer bekamen bis auf Johannes Lichius Unterstützung durch ihre Patronatsherren und konnten sich auf ihren Stellen halten, da die bischöfliche Regierung keine tiefer gehenden Konflikte mit dem Adel riskieren wollte²⁸. Nur in Bavenstedt und Drispensedt, die der Andreaskirche inkorporiert waren, kam es zu teilweise heftigen Prügeleien bis hin zu einer Intervention des Kaisers. Schließlich konnte sich der neue katholische Seelsorger Henricus Lübecke aus Steuerwald dort behaupten²⁹.

Auf dem Lande äußerten sich die konfessionellen Konflikte vor 1618 also in erster Linie als Kampf um die Patronatsrechte, von denen der bischöfliche Landesherr einige zurückgewinnen konnte. Auf dem Lande standen sich aber die Konfessionen direkt gegenüber, da die Dörfer insgesamt je nach Bekenntnis des Pfarrers als katholisch bzw. lutherisch galten. Andere Verhältnisse herrschten in der Stadt Hildesheim, wo die beiden Konfessionen auf engstem Raum zusammenlebten und es zu teilweise recht heftiger Konfrontation kam.

– Das Verhältnis der Konfessionen in der Stadt Hildesheim vor 1618

In der Stadt Hildesheim hatten sich die Konfessionen nach der Einführung der Reformation im Jahre 1542 miteinander arrangiert. Ein mit Bischof Burchard von Oberg 1562 geschlossener Vertrag steckte die Grenzen der Konfessionen ab, die weitgehend friedlich nebeneinander her lebten³⁰. Dies änderte sich aber mit der Ankunft der Jesuiten, die in Hildesheim, ebenso wie in anderen Gebieten des Reichs, als wesentlicher Motor der Gegenreformation wirkten³¹.

In Hildesheim berief der Domprediger Heinrich Winnichen 1587 mit Johannes Hammer den ersten Jesuiten, der angeblich nur bei der Weihnachtspredigt aushelfen sollte³². Dem ersten Pater folgten schnell weitere. Als Niederlassung erhielten sie eine ehemalige Domherrenkurie am Domhof, die Keimzelle des heutigen Josephinums. Im Jahre 1595 richteten die Patres im oberen Kreuzgang des Domes eine Schule ein, die ein Konkurrenzunternehmen zum Andreanum darstellte³³.

Die Arbeit der Patres stieß auf den Widerstand der Bürgerschaft, aber auch des Domkapitels, das befürchtete, die Jesuiten könnten Pfründen an

sich reißen und über die anderen Kleriker dominieren³⁴. Domkapitel und Rat waren sich aber einig, dass eine Ausweisung der Jesuiten zu massiven Konflikten mit dem Kaiser führen würde, weshalb sie zähneknirschend die Patres duldeten. Der Rat sprach sogar bezüglich der Jesuiten davon, er wolle *den beißenden Hund lieber schlafen lassen*³⁵.

Während das Domkapitel und der Rat zwangsweise diplomatisch vorgehen mussten, gab die Bürgerschaft ihrem Unmut gegen die Jesuiten mit handfesten Aktionen Ausdruck. Zuerst sang man nur Schmählieder gegen die Jesuiten³⁶. 1595 stürmte dann eine größere Menschenmenge ihre Niederlassung, zerschlug die Scheiben und zertrümmerte das Mobiliar³⁷. Schließlich wurden sogar Vorwürfe laut, die Jesuiten würden die Kinder verhexen³⁸. Die Übergriffe richteten sich aber nicht nur gegen die Schule der Jesuiten, sondern auch gegen bestimmte katholische Frömmigkeitsformen, welche die Patres wiederbelebten. So kam es beinahe jährlich zu Prügeleien bei der Himmelfahrts- und Fronleichnamsprozession, Kleriker wurden überfallen und verprügelt und katholische Gottesdienste durch lautes Rufen gestört³⁹. Im Jahr 1610 störten Handwerksburschen gar die Messe in St. Godehard und lieferten sich mit den Katholiken eine massive Schlägerei mit Knüppeln und Rapiere⁴⁰. Zwar protestierten der Bischof und das Domkapitel nach jedem Übergriff, aber sie konnten nichts ausrichten, zumal der Rat derartige Übergriffe tolerierte und sehr milde mit den Tätern umging. In der Regel blieb es bei einer Befragung der Beschuldigten, die mit keinen weiteren Konsequenzen zu rechnen hatten.

Richtete sich der Hass anfangs nur gegen die Jesuiten, so dehnte er sich nach und nach auf alle katholischen Geistlichen aus. Der Höhepunkt der Konflikte war erreicht, als 1618 der Hof den Domdechanten Feuer fing und eine größere Menschenmenge trotz der Gefahr eines Stadtbrandes nicht bei den Löscharbeiten half, sondern den Hof stürmte und plünderte, einige Domherren verprügelte und rief *Schlagt tot die Papisten, schlagt tot*. Zum Glück ließ bei dieser Aktion aber niemand sein Leben, auch wenn mehrere Domherren verprügelt und durch den Kot gezogen wurden⁴¹. Derartige Konfliktformen zwischen den Konfessionen traten in vielen Regionen des Reiches auf und waren so häufig, dass die Forschung teilweise von einem »Kleinkrieg der Konfessionen auf lokaler Ebene« sprach⁴².

Verantwortlich für die aufgeheizte Stimmung waren vor allem zwei Faktoren. Das eine die Stimmung beeinflussende Element waren Predigten⁴³.

Im Juni 1614 beschwerte sich der Hildesheimer Rat bei der bischöflichen Regierung, dass der Rektor der Jesuitenniederlassung, Augustinus Turrianus, *sich gelusten lassen, auf die augspurgische[n] Confessions Verwandte[n], insonderheit aber Martin Luther zu tebatiren, die Bibel auf der Cantzel mit Füßen zu treten, unsern Herrn Superintendenten vor einen Narling, unsere Prediger und Bürger für lutherische Esel öffentlich außzuruffen*⁴⁴.

Auch die lutherischen Pfarrer standen den Jesuiten in Bezug auf polemische Kanzelworte nicht nach. Ferdinand von Bayern beschwerte sich 1619 gegenüber dem Hildesheimer Rat, dass die lutherischen Pfarrer *Lästerungen uf die catholische Religion, vornemblich aber der Patres Societatis Jesu vorgenommen haben sollten*. Diese erwiderten aber auf diese Vorwürfe, *daß wir unß keines Scheltens von den Cantzeln zu erinnern wissen* und die Beschuldigungen *allein von den Jesuitern führgepracht* worden seien⁴⁵. Aussage stand also gegen Aussage: Dem Vorwurf des Landesherrn stand die Behauptung der Pfarrer gegenüber, die Beschuldigungen seien eine Unterstellung der Patres. Leider sind keine Predigten im Wortlaut erhalten, so dass sich der genaue Inhalt der Kanzelworte nicht mehr feststellen lässt. Aber allein die indirekten Erwähnungen in den Quellen zeigen, dass die gegenseitigen Beschimpfungen recht heftig gewesen sein müssen.

Dies war auch in einer anderen Form der konfessionellen Polemik, den Flugschriften, der Fall, die bereits seit der Reformationszeit als meinungsbildendes Medium dienten⁴⁶. Sie wurden in der Regel von einigen wenigen Personen gekauft, öffentlich vorgelesen und waren mit dramatischen Bildern versehen, um die Äußerungen auch für das analphabetische Publikum zu untermalen. Über Handwerksburschen und andere mobile Personengruppen verbreiteten sich die Texte sehr schnell, weshalb sich die Inhalte in vielen Regionen des Reichs glichen. Die Flugschriften waren zudem in Reimen verfasst, sodass sie sich gut einprägen und auch mündlich weiterverbreiten ließen⁴⁷. Die in den Texten verwendeten Angriffspunkte wiederholten sich ständig, sodass gewisse Stereotypen die gegenseitige Wahrnehmung der Konfessionen prägten⁴⁸. Auch in Hildesheim wurde in dieser Form konfessionelle Polemik geführt.

Der an St. Michaelis tätige Pfarrer Albert Westphal⁴⁹ ließ 1614 in Goslar eine Schrift mit dem Titel *Vom Ursprung des Jesuitischen Lästergeschreys* auflegen, in welcher er die Jesuiten heftig angriff⁵⁰. Als Hauptkritikpunkt führte er an, dass die Patres *der Teutschen Bibel Luther spinnefeindt* seien,

was zur Folge habe, dass *die Leuthe in ihrem Glauben unerfahren und ungeschickt gelaßen werden*. Allerdings besäße die Verwendung des Lateins in der katholischen Kirche den Vorteil, dass die Jesuiten *die heilige Schrift corrigiren und meistern nach ihrem gefallen* könnten. Westphals Kritik bestand also in dem seit der Reformationszeit bestehenden Argument, die katholische Kirche schließe durch die Verwendung des nur für Kleriker verständlichen Lateins große Bevölkerungsschichten vom Verständnis der Heiligen Schrift aus⁵¹. Ein andres Beispiel für antikatholische Polemik ist die 1637 in Hildesheim nachgedruckte und reich bebilderte *Päbstliche Anatomia* des Franz Albanus⁵², welche unter Bezugnahme auf die menschlichen Körperteile die katholische Kirche heftig angriff. So hieß es dort *Von der Pabst Zungen [...] so vermeinen die Pfarrer, es sey Gott ihr singen und plappern angenehm / ob schon sie es mit unwillen umb den Lohn / ohn auffmerkung und verstand verrichten [...]*, und im Kapitel *Vom Pabst Bauch* wurde dort die üppige Hofhaltung in Rom heftig angegriffen⁵³.

In Hildesheim fanden aber auch Pamphlete von katholischer Seite Verbreitung. Ein Beispiel für antilutherische Polemik stellen die 1622 erschienenen *Zwey Schreiben, das eine zu Dambia in Ethiopia, das andere zu Goa in India verfaßt* [...] dar, die zwar äußerlich die Missionserfolge der Jesuiten in Indien und Afrika beschrieben, aber zugleich auch eine Allegorie auf die Ereignisse im Reich darstellten. In Anspielung auf die Erfolge der kaiserlichen Armeen in den ersten Kriegsjahren hieß es dort, dass alles *waß die Römische Catholische Kirche betrifft / von diesem Kaiser in höchstem respect und Ehrerbietung gehalten werde, wobei er allen seinen Feinden / so ihn betrohen / genugsamb zu begegnen entschlossen* sei⁵⁴. Die Drohung gegen die Lutheraner war hier also offenkundig.

Den für Hildesheim bekanntesten Fall in Bezug auf konfessionelle Polemik stellt aber Johannes Bissendorf dar⁵⁵. Bissendorf, der als Pfarrer in Gödringen im Amt Steuerwald tätig war, verfasste gleich mehrere Druckschriften mit teilweise sehr heftigen Angriffen auf die katholische Kirche. Noch relativ gemäßigt war die Bezeichnung des päpstlichen Hofes in Rom als Babylonische Hure *wo die Mönche feyn / recht faule Mastbäuch seyn* in der 1613 von Bissendorf verfassten Schrift *Drey Christliche Gespräche zwischen einem Evangelischen Christen in irrenden Papisten*⁵⁶. Allein der Titel zeigt hier schon die Intention, dass der katholische Glaube der »falsche« sei. Die weitere Kritik dieses Textes richtete sich gegen die Heiligenverehrung, welche *Abgötterei und Teuffels List* sei sowie gegen das

Prozessionswesen, welches nur dazu diene, Gold, Silber, Edelgestein und schöne Kleider zu präsentieren.

Ein Jahr später wurde Bissendorf schon heftiger, denn im *Solatium Jesuiticum* fragte der Teufel den Papst unter anderem *Hast Du die Messe celebriert I oder die Concubinen visitiert?*⁵⁷ Die Gleichsetzung der Konkubinen mit der Messe implizierte hierbei, dass Konkubinen ebenso zum Alltag der katholischen Kirche gehörten wie der Gottesdienst.

Stellten diese Schriften allgemeine Angriffe gegen die katholischen Frömmigkeitsformen und den päpstlichen Hof dar, so verfasste Bissendorf 1624 eine Schrift mit dem Titel *Solutio Nodi Gordii*, in der er sich gegen die Jesuiten richtete⁵⁸. Dort hieß es unter anderem *Des Papstes Lehrer in diesem Land / seindt von Luzifer ausgesandt* oder *Die hochgelarten Jesuiten / die haben euch curiert / und mit den Papstes salbe eingeschmiert*. Im Weiteren wurde Bissendorf teilweise derb und ordinär, denn weiter schrieb er *Der Papst kann dispensirn / Wenn ihr ihm nur die Füße küsst / oder sonst wo es ihm gelüst* oder *An Fastentag man kein Fleisch essen mag / außer das Fleisch von jungen Nonnen / wenn man sie bekommen können*.

Es ist verständlich, dass diese leicht zu merkenden Spottverse schnell Verbreitung fanden und Bissendorf der katholischen Kirche und insbesondere den Jesuiten ein Dorn im Auge war. Unter nicht näher bekannten Umständen wurde Bissendorf daher 1628 auf der Burg Steuerwald inhaftiert. Mit einer fragwürdigen Anklage, die vage auf Gotteslästerung und Landfriedensbruch lautete, wurde Bissendorf der Prozess gemacht, und im März 1629 wurde er hingerichtet⁵⁹. Wenig bekannt ist bisher allerdings, dass die Zeitgenossen Bissendorf immer wieder zur Mäßigung aufgerufen hatten und auch die nachfolgenden Generationen Bissendorfs Polemik kritisierten. Erst die Autoren des 19. und 20. Jahrhundert machten aus ihm einen »Märtyrer für den lutherischen Glauben«⁶⁰. Mit der Schilderung von Bissendorfs Schicksal wurden schon in die Jahre um 1629 vorgegriffen, die zu einem Höhepunkt der konfessionellen Konfrontation führten.

— Das Verhältnis der Konfessionen im Dreißigjährigen Krieg

Die Situation auf dem Lande

In konfessioneller Hinsicht verliefen die ersten Jahre des Dreißigjährigen Krieges für das Hochstift Hildesheim relativ harmlos. Dies änderte sich erst um 1629, als konfessionelle Kriegsziele dominierend wurden. Im März 1629 erließ Kaiser Ferdinand II. das sog. Restitutionsedikt, wonach alle seit 1555 von den Lutheranern beanspruchten Kirchengüter den Katholiken wieder zurückzugeben seien⁶¹.

Ferdinand von Bayern hatte bereits 1628 die bischöflichen Räte im Zuge des Vormarsches der kaiserlichen Truppen aufgefordert, die lutherischen Pfarrer zu vertreiben⁶². Dies gelang, wenngleich auch unter Protesten der Bevölkerung, in fast allen Fällen, da das Hochstift Hildesheim von kaiserlichen Truppen besetzt war, auf welche die bischöfliche Regierung zur Not zurückgreifen konnte. Die Untertanen akzeptierten die neuen Verhältnisse aber nicht, sondern gingen in die benachbarten welfischen Lande zum Gottesdienst oder sie bedrohten wie in Eime den neuen katholischen Pfarrer⁶³.

Ferdinand von Bayern war mit dem nur schleppenden Fortgang der Gegenreformation nicht zufrieden und berief im November 1628 den Jesuitenpater Friedrich von Spee in das Amt Peine⁶⁴. Die Situation verschärfte sich nun, denn Spee verlangte innerhalb von sechs Monaten eine Ausweisung aller Lutheraner und forderte drastische Strafen gegen alle jene, welche nicht die Messe besuchten⁶⁵. In Peine kam es tatsächlich dazu, dass Anfang 1629 alle lutherischen Pfarrer und Ratsherren ausgewiesen wurden. Sie gingen nach Braunschweig ins Exil⁶⁶. Derartig drastische Maßnahmen verstärkten den Hass der Konfessionen aufeinander. Das Ende ist bekannt: Anfang März 1629 wurde ein Attentat auf Spee verübt. Der Pater wurde lebensgefährlich verletzt und verließ daraufhin das Hochstift Hildesheim⁶⁷. Die Gegenreformation im Hochstift Hildesheim geriet vorerst ins Stocken.

Das Restitutionsedikt führte aber nicht nur zur Konfrontation zwischen Katholiken und Lutheranern, sondern auch zu innerkatholischen Konflikten. In Hildesheim waren hiervon die sog. neun Feldklöster betroffen, welche nach der Reformation lutherische Damenstifte oder Lateinschulen beherbergten. Um 1629 fielen die Klöster an die vormaligen Besitzer, die ka-

tholischen Orden, zurück, und die Stiftsdamen bzw. Schüler räumten die Gebäude. Die Rückgabe an die alten Orden verlief somit problemlos, aber nun beanspruchten die Jesuiten das Zisterzienserinnenkloster Wöltingerode sowie die Augustinerinnenklöster Dorstadt und Heiningen, obwohl hierfür keine rechtliche Grundlage bestand⁶⁸. Offiziell argumentierten die Jesuiten damit, die Frauenklöster seien für eine Missionsarbeit ungeeignet, aber der eigentliche Grund ihrer Forderungen lag in den großen Ländereien und guten Einkünften der Klöster⁶⁹. In Dorstadt und Heiningen konnten die Ansprüche der Gesellschaft Jesu abgewehrt werden, während sie bis zum Einmarsch der Schweden 1632 das Kloster Wöltingerode übernahmen. Im Goslarer Frieden von 1643 fielen die Feldklöster schließlich endgültig wieder an die alten Orden zurück⁷⁰.

Die katholische Gegenreformation hatte allerdings nur kurzzeitig Erfolg, denn als 1634 schwedisch-welfische Truppen das Hochstift Hildesheim besetzten, wurden die katholischen Pfarrer vertrieben und wiederum Lutheraner auf die Stellen gesetzt. Die Konvente der Feldklöster konnten allerdings bleiben, sofern sie nicht geflohen waren, da die Klöster weitgehend zerstört und somit für militärische Belange bedeutungslos waren⁷¹. Ähnliche Entwicklungen wie auf dem Lande zeigten sich auch in der Stadt Hildesheim.

Die Lage in der Stadt Hildesheim um 1629

Die Stadt Hildesheim blieb vorerst von der Umsetzung des Restitutionsedikts verschont. Dies änderte sich allerdings, als Hildesheim 1632 von kaiserlichen Truppen besetzt wurde. Im November 1632 zog der Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg in Hildesheim ein und führte im Auftrag Ferdinands von Bayern die Gegenreformation durch⁷², wie er es zuvor schon in Münster und Osnabrück praktiziert hatte⁷³.

Einen Tag nach dem Einzug in Hildesheim ließ der Osnabrücker Bischof eine Messe im Dom abhalten. Anschließend begann die offizielle Inbesitznahme der lutherischen Kirchen, wobei der Anfang mit St. Michaelis gemacht wurde. Am 20. November 1632 – dem Fest des Hl. Bernward, dessen Gebeine in der Krypta von St. Michaelis aufbewahrt wurden – fand eine prunkvolle Prozession vom Dom nach St. Michaelis statt. Anschließend setzte Franz Wilhelm von Wartenberg den Abt von St. Michaelis in den Besitz der Kirche ein. Der Rat musste den Kirchenornat übergeben und der

Bischof untersagte den beiden an St. Michaelis tätigen lutherischen Pfarrern, die Kirche künftig zu betreten. Einen Tag später forderte der Bischof die Schlüssel zu allen anderen lutherischen Kirchen. In den folgenden Tagen nahm Franz Wilhelm von Wartenberg nacheinander die übrigen lutherischen Gotteshäuser jeweils mit einer Prozession und einer Messe in Besitz und übergab sie verschiedenen katholischen Orden⁷⁴.

Der Hildesheimer Rat nahm die Einziehung der lutherischen Kirchen nicht widerspruchsfrei hin und bat Franz Wilhelm von Wartenberg, in der Altstadt und Neustadt zumindest je eine Kirche für den lutherischen Gottesdienst zuzulassen. Die Entscheidung fiel aber nicht auf Kirchen, sondern Wartenberg räumte den Lutheranern das Rathaus in der Altstadt ein, wo ihnen vorerst die Feier des lutherischen Gottesdienstes, allerdings ohne Glockengeläut und Gesang, gestattet wurde⁷⁵. Die Unterdrückung der lutherischen Konfessionsausübung konnte aber ebenso wenig eine Aufgabe des lutherischen Bekenntnisses bei der Bürgerschaft erreichen wie das verlockende Versprechen des Bischofs, *wer katholisch wirdt, solle frey vom Wochengelde und Einquartierung sein*⁷⁶, denn es sind nur vier Personen namentlich bekannt, die zum katholischen Glauben übertraten⁷⁷.

Mit der Einziehung der Kirchen einher ging die Vertreibung der lutherischen Pfarrer. Ihnen untersagte Franz Wilhelm von Wartenberg zunächst die Ausübung ihres Amtes. Anfang Dezember 1632 wurde den *Herren Predigern angesagt, ihre Häuser zu räumen*⁷⁸. Mit der Amtsenthebung sowie der Ausweisung der Pfarrer aus den Häusern gab sich Franz Wilhelm von Wartenberg allerdings nicht zufrieden, sondern er verfügte für acht der zwölf lutherischen Seelsorger, *innerhalb acht Tagen die Stadt und das Stift Hildeßhaimb zu reumen*⁷⁹. Weshalb vier Pfarrer bleiben durften, ist aus den Quellen nicht ersichtlich.

Die zur Ausweisung bestimmten Personen verließen am 21. Dezember 1632 die Stadt⁸⁰. Die in Hildesheim verbliebenen lutherischen Seelsorger, die über keine Einkünfte mehr verfügten und darauf angewiesen waren, in fremden Häusern Unterkunft zu finden, sollten aus der Stadt gedrängt werden, indem sie seitens der kaiserlichen Besatzungsmacht mit Einquartierungen und hohen Kontributionszahlungen belastet wurden⁸¹. Aber die Bürgerschaft zeigte sich solidarisch und sammelte trotz der eigenen Kriegsbedrängnisse für die Pfarrer⁸². Über das Schicksal ihrer vertriebenen Kollegen ist für die Zeit ihres bis zum August 1634 dauernden Exils nur wenig

bekannt. Zumindest einige der betreffenden Personen hielten sich bis zu ihrer Rückkehr im Sommer 1634 in Hannover auf⁸³.

Die Maßnahmen Franz Wilhelms von Wartenberg blieben aber nicht nur auf eine Unterdrückung der lutherischen Konfession beschränkt, sondern der Osnabrücker Bischof strebte auch eine Reform des katholischen Klerus an, indem er eine Diözesansynode – die erste seit über 100 Jahren – einberief, deren Ziel es war, für eine Umsetzung der Beschlüsse des Trienter Konzils zu sorgen. Auf der Synode wurde zudem die Einführung des Gregorianischen Kalenders – Papst Gregor XIII. hatte 1582 einen neuen, von der bisherigen Datierung um 10 Tage abweichenden Kalender erlassen⁸⁴ – sowie die Errichtung eines Priesterseminars beschlossen⁸⁵.

Mit der Gegenreformation einher gingen auch finanzielle Ansprüche der katholischen Kleriker an den Hildesheimer Rat. Während die Kartäuser ohne Angabe einer Summe Schadensersatz für ihr 1632 zerstörtes Kloster geltend machen wollten, forderte das Kapitel des Moritzstifts eine Summe von 100 000 (!) Talern für ihre zerstörten Gebäude und verwüsteten Ländereien, während die Jesuiten 3 500 Taler geltend machten⁸⁶. Derartige Beträge hatten kaum eine reale Grundlage, denn selbst bei der relativ niedrigen Forderung der Jesuiten ließ sich feststellen, dass die Summe laut einer internen Berechnung der Patres etwa 1 000 Taler über den tatsächlichen Schäden lag⁸⁷.

Der Rat konnte die geforderten Zahlungen zwar erfolgreich verschleppen, bis Franz Wilhelm von Wartenberg die Stadt verlassen hatte, aber Eingriffe des Bischofs in die Stadtverfassung ließen sich nicht verhindern. Franz Wilhelm von Wartenberg griff im Dezember 1632 in die Ratswahl ein, indem er sich die Wahllisten vorlegen ließ, Änderungen vornahm und verlangte, statt der von ihm gestrichenen Personen andere, katholische Kandidaten zu benennen⁸⁸, sodass schließlich *4 Catholische erwählet [...]* darunter Barthold Roleves nebst Conrad Oldendorff, welche beede Bey Uebergab dieser Stadt sich aller erst zur Catholischen Religion bekandt⁸⁹. Die Konversion gab diesen beiden Männern somit die Möglichkeit für eine – allerdings nur bis zur nächsten Ratswahl währenden – politischen Karriere. Die Maßnahmen des Osnabrücker Bischofs gerieten jedoch ins Stocken, als er Anfang Februar 1633 überstürzt die Stadt verließ, da schwedische Truppen die Bistümer Minden und Osnabrück bedrohten. Aber auch nach der Abreise Franz Wilhelms von Wartenberg gelang es dem

Rat nicht, von der Besatzungsmacht Konzessionen zu erreichen, sodass die seit Ende 1632 herrschenden konfessionellen und verfassungsrechtlichen Zustände bis zur kriegspolitischen Wende im Sommer 1634 Bestand hatten⁹⁰.

Mit der Besetzung Hildesheims durch schwedisch-welfische Truppen im Juli 1634 setzte eine Gegenbewegung zur katholischen Gegenreformation ein. Herzog Friedrich Ulrich hatte in der Übergabeurkunde den katholischen Klerikern die Wahl zwischen einem Verbleiben in der Stadt unter Aufgabe ihrer Sonderrechte oder dem freien Abzug gelassen, allerdings wurden die Jesuiten explizit zum Verlassen der Stadt aufgefordert⁹¹. Die Patres versuchten noch vergeblich, ihre Bibliothek an den Rat zu verkaufen⁹², bevor sie zusammen mit fast allen anderen Klerikern am 27. Juli 1634 die Stadt verließen⁹³. Die verlassenen katholischen Institutionen wurden von Soldaten und Bürgern geplündert und dienten anschließend als Unterkunft für höhere Militärs, als Pferdestall oder Werkstatt. Als Gotteshaus erhalten blieb nur der Dom, der nun als Hofkirche Herzog Georgs diente⁹⁴.

Ein bisher wenig bekannter Punkt ist aber, dass nicht alle katholischen Geistlichen die Stadt verließen. Eine wertvolle Quelle für die Situation der wenigen noch in der Stadt verbliebenen katholischen Kleriker stellt das Tagebuch des Benediktinerabts von St. Michaelis, Johann Jacke, dar⁹⁵. Laut dieser Aufzeichnungen waren von den ursprünglich sieben Mönchen des Konvents nur der Abt und ein weiterer Klosterbruder in Hildesheim verblieben. Wenige Tage nach der Übergabe der Stadt bekamen die Mönche Soldaten einquartiert. Schließlich mussten sie die Schlüssel übergeben und das Kloster räumen, das daraufhin mehrmals geplündert wurde. Auch der Garten wurde umgegraben in der Vermutung, die Mönche hätten dort Wertgegenstände vergraben. Die beiden Mönche fanden in der im Brühl gelegenen Kapuzinerniederlassung eine Unterkunft, wo sich auch die übrigen noch in der Stadt verbliebenen Kleriker einfanden. Die Kleriker wurden zunächst mit astronomisch hohen Kontributionen belegt, obwohl sie ihres Vermögens beraubt worden waren, und schließlich im Schuhhof, dem Amtshaus der Schuhmacher und Gerber, inhaftiert. Die Situation wurde auf Dauer allerdings so bedrückend, dass der Abt im Januar 1635 aus Hildesheim in das von kaiserlichen Truppen besetzte Wolfenbüttel floh⁹⁶. Eine spätere Quelle gestaltete die Flucht literarisch dergestalt aus, dass der Abt ausgerechnet in einem lutherischen Habit geflohen sei⁹⁷. Erst 1643 kehrte er zurück⁹⁸.

Mit einer Vertreibung der noch verbliebenen Kleriker aus den Klöstern einher ging unter der schwedisch-welfischen Besatzung die Einschränkung der katholischen Messfeiern, die zunächst gänzlich verboten, ab 1635 dann in der Kapelle des Frauenklosters St. Maria Magdalenen und 1636 schließlich in der Kapuzinerniederlassung gestattet wurden⁹⁹. Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg-Calenberg praktizierte somit wie zuvor Franz Wilhelm von Wartenberg eine Unterdrückung hinsichtlich der Ausübung der gegnerischen Konfession.

Trotz aller Repressalien versuchten aber vor allem die Kapuziner, in Hildesheim halböffentlich tätig zu sein. So baten die Mönche mehrmals um die Abhaltung der Messfeiern in ihrer eigenen Kapelle und führten ein katholisches Begräbnis durch¹⁰⁰, und wenn 1635 von einer katholischen Winkelschule die Rede war, so vermutete der Superintendent hinter dieser Initiative ebenfalls die Mönche¹⁰¹.

Eine Folge der unter Franz Wilhelm von Wartenberg gemachten Erfahrungen der katholischen Gegenreformation war, dass sich ein generelles Misstrauen gegenüber den Katholiken ausbildete. Der städtische Chronisten Conrad Jordan sei als Beispiel für die Wahrnehmung der Katholiken innerhalb der Bürgerschaft angeführt. Er missbilligte die Wiederezulassung der katholischen Messe mit dem Kommentar, dass die Katholiken bei dieser Gelegenheit *heimliche Consilia*, also Verschwörungen, abhielten¹⁰². Der Hildesheimer Rat ließ 1640 eine Visitation in der Stadt mit der Begründung durchführen, dass sich *viele verdächtige Leuthe unter den Catholiken in der Stadt aufhalten*¹⁰³. Das Trauma der unter Franz Wilhelm von Wartenberg gemachten Erfahrungen wirkte also nach, man hielt nun die Katholiken generell für verdächtig, die Herrschaft in der Stadt übernehmen zu wollen.

Ein derartiges Misstrauen gegenüber den Katholiken war auch bei Herzog Georg der Fall. Der Welfenherzog forderte nach der Einnahme der Stadt eine sofortige Entfernung der Katholiken aus den Ratsgremien¹⁰⁴ und eine Erfassung aller Katholiken in Listen¹⁰⁵. Der Argwohn gegenüber den Katholiken erreichte im November 1640 ihren Höhepunkt, als Herzog Georg verlangte, *daß die Catholische alßpaldt außgeschaffet werden undt soll niemand pleiben*¹⁰⁶. Ein Grund für den Ausweisungsbeschluss wurde nicht angegeben, jedoch lag ein direkter Zusammenhang dieser Maßnahme mit einer Zusammenkunft mehrerer Heerführer in Hildesheim Anfang

November 1640 und ihrem plötzlichen Tod nahe¹⁰⁷. Die Anordnung wurde jedoch nicht im vollen Umfang umgesetzt, denn Mitte November 1640 ließ Herzog Georg lediglich zwölf katholische Bürger ausweisen¹⁰⁸. Zu diesem Zeitpunkt hielten sich ohnehin nur noch 23 katholische Bürger in der Stadt auf¹⁰⁹.

Die welfische Besatzung bedeutete in konfessioneller Hinsicht aber nicht nur eine Unterdrückung des katholischen Glaubens, sondern auch Einschränkungen in Bezug auf das lutherische Kirchenregiment. Unmittelbar nach dem Abzug der kaiserlichen Truppen kehrten die unter Franz Wilhelm von Wartenberg vertriebenen lutherischen Pfarrer zurück, und in den lutherischen Kirchen war nun wieder die Feier der Gottesdienste möglich¹¹⁰. Aber bereits unmittelbar nach dem Wechsel der Besatzung wurde die künftige Abhängigkeit der lutherischen Pfarrer von den neuen Herrschern deutlich, denn die Seelsorger hatten einen Eid auf das welfische Herrscherhaus abzulegen¹¹¹. Außerdem unterstanden die lutherischen Pfarrer künftig dem calenbergischen Konsistorium, das von Januar 1637 bis zum Mai 1642 in Hildesheim seinen Sitz hatte¹¹². Diese Maßnahmen zeigen, dass der Stadt Hildesheim ihre kirchenpolitische Autonomie genommen war und Herzog Georg für die Stadt die landesherrlich-kirchlichen Kompetenzen beanspruchte. Diese Abhängigkeit äußerte sich auch in der Tatsache, dass nicht mehr der Hildesheimer Rat nach Absprache mit dem städtischen Konsistorium Anordnungen in Bezug auf das Kirchenwesen erließ, sondern allein Herzog Georg. Dies betraf vor allem die Abhaltung von Bußtagen, die ein signifikantes Zeichen für die Intensivierung der lutherischen Frömmigkeitsformen im Dreißigjährigen Krieg darstellten¹¹³.

Buße zur Abwendung von Leid war kein neues Element der lutherischen Frömmigkeit¹¹⁴. Bereits als 1618 ein Komet erschienen war, galt dies als schlechtes Zeichen, sodass der Hildesheimer Rat Bußgebete anordnete¹¹⁵. Ebenso versuchte die städtische Obrigkeit, durch Bußgebete ein Anrücken der kaiserlichen Truppen zu verhindern¹¹⁶. Waren derartige Bußaufrufe zu Beginn des Krieges auf Einzelfälle beschränkt, so brachte der Dreißigjährige Krieg mit zunehmender Dauer auf der lutherischen Seite eine Deutung als Strafergericht Gottes und damit verbundene permanente Bußaufrufe zur Beendigung der Leidenszeit mit sich¹¹⁷. Auch die in Hildesheim tätigen Hofprediger Herzog Georgs riefen immer wieder zur Buße auf, um den Krieg zu beenden. So predigte Brandanus Daetrius (1607–1688)¹¹⁸, der in den Jahren 1638–1643 als einer von mehreren Hofpredigern Herzog Georgs in

Hildesheim tätig war, im Jahr 1638 *Bittet umb Frieden [...] orandus est demütig [...] orandus est im Nahmen Christi [...] orandus est in Bußfertigkeit*¹¹⁹. Diese Predigt dokumentiert die Sehnsucht nach Frieden und den Weg dorthin: Nur durch demütige und bußfertige Gebete könne ein Ende der Leidenszeit erreicht werden. Auch weitere von Daetrius verfasste Predigten wiesen diesen Tenor auf¹²⁰. Derartige Kanzelworte vermittelten zum einen eine Form der Kriegsdeutung und gaben ein Instrument zum Trost und zur Krisenbewältigung an die Hand, zum anderen bedeuteten die Bußaufrufe auch eine Rückbesinnung auf den lutherischen Glauben¹²¹. Letzteres hatte zur Konsequenz, dass die konfessionelle Konfrontation zugunsten einer Vertiefung der innerkonfessionellen Frömmigkeit aufgegeben wurde.

– Das Verhältnis der Konfessionen nach 1643 bzw. 1648

Für das Hochstift Hildesheim einigten sich Bischof Ferdinand von Bayern und das Welfenhaus bereits 1643 auf ein Ende der Kampfhandlungen, fünf Jahre, bevor im Westfälischen Frieden ein reichsweites Ende der Kämpfe vereinbart wurde¹²². Im sog. Goslarer Frieden von 1643 erlangte Ferdinand von Bayern nicht nur das sog. Große Stift zurück, also jene Ämter, die seit 1523 unter welfischer Herrschaft gestanden hatten, sondern der Vertrag schrieb auch fest, dass die Ausübung der lutherischen Konfession nur für 40 Jahre für die Untertanen bzw. 70 Jahre für den Adel garantiert wurde¹²³.

Die Reorganisation des katholischen Kirchenlebens auf dem Lande

Trotz der Garantien des Goslarer Vertrages versuchte Ferdinand von Bayern nach 1643, die 1634 wieder auf ihre Stellen eingesetzten lutherischen Pfarrer zu vertreiben, wobei es abermals zu Protesten der Bevölkerung in Form von Bittschriften bzw. eines Fernbleibens von der Messe kam¹²⁴. Außerdem kam es zu Konflikten, wenn nun beide Konfessionen die einzige vorhandene Dorfkirche nutzen wollten wie in Lamspringe. In das dortige Kloster zogen 1643 englische Benediktiner ein. Bisher hatten zwar die Lutheraner die Kirche genutzt, aber dies verhinderte der Abt nun, indem er die Kirchentür verrammeln und sogar die Glockenstricke annageln ließ. Bitten der Lutheraner um eine eigene Kirche hatten keinen Erfolg, sie

mussten ihren Gottesdienst unter freiem Himmel bzw. in Nachbargemeinden feiern¹²⁵.

Sollten die Lutheraner in Lamspringe mit einem Ausschluss aus der Kirche zur Aufgabe ihres Glaubens gedrängt werden, so versuchte der Bischof noch durch eine andere Maßnahme, nämlich die Anordnung katholischer Feiertage, die Untertanen zum katholischen Glauben zu drängen. Die Amtsmänner sollten dafür Sorge tragen, dass die Untertanen künftig die katholischen Feiertage, insbesondere die Marienfeste, einhielten und ungehorsame Personen bestrafen¹²⁶. Diese Maßnahme konnte aber aufgrund von Protesten der Ritterschaft nicht durchgeführt werden¹²⁷. Fortan galten die Feiertage als äußeres Unterscheidungsmerkmal der Konfessionen: An katholischen Festtagen besuchten die Katholiken die Messe, während die Lutheraner die Felder bestellten und umgekehrt.

Mit dem Westfälischen Frieden von 1648 wurden die Grenzen der Konfessionen endgültig festgeschrieben. Es galt nun auch für das Hochstift Hildesheim der konfessionelle Besitzstand vom 1. Januar 1624, sodass Veränderungen kaum mehr möglich waren. Als Folge dieser Bestimmung setzte nun eine verstärkte Abgrenzung der Konfessionen voneinander ein. In einer Polizeiordnung von 1665 setzte Maximilian Heinrich (1650–1688)¹²⁸, der Nachfolger Ferdinands von Bayern, einen regelmäßigen Gottesdienstbesuch, Katechismusunterricht, die Marienverehrung und die Einhaltung der katholischen Feiertage fest¹²⁹. Bei einer Visitation von 1657, die im Wesentlichen eine Bestandsaufnahme der Kriegsschäden und des Stands zum Wiederaufbau der Klöster und Pfarrkirchen darstellte¹³⁰, schärfte Weihbischof Adam Adami¹³¹ den Geistlichen die Bestimmungen des Tridentinums ein. Außerdem wurde ein Priesterseminar eingerichtet, sodass die künftigen Geistlichen nun einheitlich ausgebildet wurden¹³².

Auf der anderen Seite schrieb der Hildesheimer Rat Bußtage, die Sonntagsheiligung und Katechismusunterricht vor, verbot »unchristliche« Feste wie die Fastnacht und das Osterfeuer, ließ geschäftliche Tätigkeiten und Jahrmärkte am Sonntag untersagen und führte einheitliche Gesangsbücher ein¹³³. Die Glaubensrichtungen wurden nun auf beiden Seiten klar definiert und grenzten sich voneinander ab. Nun entstanden allmählich feste konfessionelle Grenzen, deren Überwindung zunehmend schwieriger wurde. Im Jahr 1672 machte z. B. Grete Bünnenberger aus Emmerke die Erfahrung, dass der katholische Pfarrer sie nicht mit einem lutherischen Partner

vermählen wollte¹³⁴, und in Hohenhameln gab es Streit, weil die Katholiken ihre Toten mit katholischem Zeremoniell auf dem lutherischen Friedhof begruben¹³⁵. Dies sind nur zwei von einer ganzen Anzahl an Fällen, die etliche dicke Akten über die konfessionellen Konflikte nach 1648 füllen. Erst jetzt, nach 1648, kam es auf den Dörfern zu eigentlichen konfessionellen Konflikten, die vor 1618 unbekannt gewesen waren, als es vorrangig um juristische Streitereien, aber nicht um bestimmte Frömmigkeitsformen ging.

Künftig fand bereits bei der Taufe die Aufnahme in eine bestimmte Glaubensgemeinschaft statt, und es entstanden feste konfessionelle, größtenteils bis 1945 bestehende Grenzen, die nur schwer zu überschreiten waren. Entscheidende Impulse für diese Entwicklung hatte erst der Dreißigjährige Krieg geliefert, der durch eine Deutung als Strafgericht Gottes die Frömmigkeit ebenso gefördert hatte wie durch eine Hinwendung zur Frömmigkeit das Bedürfnis der Menschen nach Trost in der Leidenszeit erfüllt wurde¹³⁶. Ähnliche Entwicklungen wie auf dem Lande fanden sich auch in der Stadt Hildesheim.

Die konfessionellen Folgen der Friedensverträge für die Stadt Hildesheim

Der Goslarer Friede von 1643 brachte in Hildesheim nach über einem Jahrzehnt konfessioneller Extreme wieder eine Normalisierung der Verhältnisse mit sich. Der Vertrag schrieb in Bezug auf die Stadt Hildesheim den konfessionellen Besitzstand von 1632 fest¹³⁷, was bedeutete, dass die katholischen Kleriker sowie die Domherren und die bischöfliche Regierung nach elf Jahren aus dem Exil zurückkehren konnten.

Anfang Oktober 1643 wurde im Dom wieder eine katholische Messe gefeiert¹³⁸ und die Konvente nahmen ihre Klöster mit Prozessionen feierlich in Besitz¹³⁹. Der Wiederaufbau der zerstörten Gebäude, insbesondere des Jesuitenkollegiums, erfolgte durch großzügige Spenden seitens des Landesherrn und anderer Kleriker¹⁴⁰. Das Jesuitengymnasium nahm im November 1643 wieder seinen Unterricht auf¹⁴¹. Neben der schulischen Ausbildung waren die Patres nach 1643 auch verstärkt in der Seelsorge tätig, denn sie übernahmen mehrere Landpfarreien¹⁴². Auch wenn es weiterhin gelegentlich zu Prügeleien zwischen Schülern des Andreanums und des Josephinums kam¹⁴³, so entspannte sich das Verhältnis zwischen den Jesuiten und der Bürgerschaft.

Nicht nur der Hildesheimer Rat betrieb, wie bereits erwähnt, eine Schärfung des lutherischen Frömmigkeitsprofils, sondern auch die katholische Seite führte einheitliche Gesangbücher und Breviere ein, beging hohe Festtage mit Prozessionen, feierte die Marienfeste und legte Wert auf eine einheitliche Ausbildung künftiger Kleriker¹⁴⁴. Aber es war ein allmählicher Prozess, bis sich die Konfessionen äußerlich deutlich voneinander unterscheiden ließen. Noch 1657 stritten sich der Rat und die bischöfliche Regierung, ob eine verstorbene Frau, deren Konfession nicht eindeutig zu klären war, nach dem katholischen oder lutherischen Ritus begraben werden solle¹⁴⁵. In diesem Fall ging es allerdings nicht um das Seelenheil der Verstorbenen, sondern konkret darum, ob die Einnahmen für den das Begräbnis begleitenden Gesang den Schülern der Jesuiten oder dem Andreanum zufließen. Gewaltsame Auseinandersetzungen, wie sie um 1618 an der Tagesordnung waren, sind für die ersten Jahrzehnte nach 1643 ebenso wenig überliefert wie Pamphlete oder Predigten gegen die andere Konfession.

Der Grund für die nach 1648 weitgehend friedliche Koexistenz der Konfessionen war der im Westfälischen Frieden reichsrechtlich garantierte Status der Konfessionen. Einen letzten Ausläufer fanden die konfessionellen Konflikte allerdings durch die Normaljahrsbestimmung des Westfälischen Friedens. Da diese Klausel den konfessionellen Besitzstand auf den 1. Januar 1624 festschrieb, waren in Hildesheim von dieser Bestimmung die Kapuziner betroffen, die sich erst 1629 auf dem Moritzberg und 1631 in der Stadt niedergelassen hatten¹⁴⁶. Im Februar 1649 ließ der Hildesheimer Rat die Mönche ausweisen. Ein Notar, der die Ausweisung dokumentierte, schrieb über die Ausweisung *es war des Jubilierenß und Frohlockens kein Ende*¹⁴⁷. Nach heftigen Protesten seitens des Landesherrn erzielten Bischof Maximilian Heinrich und der Rat schließlich einen Kompromiss, wonach die Kapuziner 1656 wieder nach Hildesheim zurückkehren konnten, ihr Konvent aber auf 12 Mönche begrenzt blieb¹⁴⁸. Diese Kraftprobe zwischen dem Hildesheimer Rat und dem Landesherrn stellte einen der letzten Konflikte zwischen den Konfessionen dar.

Zu einer Entschärfung im Verhältnis zwischen den Konfessionen hatte nicht nur der Westfälische Friede, sondern auch der während des Dreißigjährigen Krieges einsetzende Wandel in der lutherischen Frömmigkeitskultur beigetragen. Die Erfahrungen des Krieges prägten auch nach 1648 das Bewusstsein, denn statt einander zu bekämpfen, strebten die Konfessionen eine deutliche Abgrenzung und Vertiefung ihres Frömmigkeits-

profils an, um eine künftige Leidenszeit, wie sie der Dreißigjährige Krieg mit sich gebracht hatte, möglichst zu verhindern¹⁴⁹. Nach 1648 entstanden allmählich feste Unterscheidungskriterien zwischen den Konfessionen und damit verbundene, anhand der praktizierten Frömmigkeitsformen erkennbare konfessionelle Grenzen auf engstem Raum.

Zusammenfassend gesehen, hatte erst der Dreißigjährige Krieg mit seinen Erfahrungen einer langen Leidenszeit und den Aufrufen zu Buße den entscheidenden Impuls für den Wandel im Verhältnis zwischen den Konfessionen von der Konfrontation zur Koexistenz geliefert. Man schätzt, dass nach 1648 etwa nur 5 % der Gesamtbevölkerung des Hochstifts Hildesheim – davon überwiegend die Kleriker und ihre Bediensteten – katholisch waren¹⁵⁰, sodass der katholische Landesherr über eine weitgehend fremdkonfessionelle Bevölkerung herrschte. Die Jahre, in denen das Große Stift unter welfischer Herrschaft gestanden hatte, hatten die konfessionellen Verhältnisse somit ebenso entscheidend beeinflusst, wie für die Stadt Hildesheim das Luthertum als »Eckstein der politischen Autonomie« galt¹⁵¹. Erst als die Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg am Ende des 17. Jahrhunderts allmählich verblasste, polemisierten auch die Konfessionen wieder gegeneinander¹⁵², und in der Stadt Hildesheim galten die katholischen Einwohner noch bis ins 19. Jahrhundert hinein als »Bürger zweiter Klasse«¹⁵³. Somit wirkte jene Konfrontation der Konfessionen, welche das Verhältnis der Glaubensrichtungen von der Einführung der Reformation bis etwa 1635 geprägt hatte, noch in späteren Jahrhunderten nach, wobei auch jeweils die aktuellen geistesgeschichtlichen Strömungen eine Rolle spielten. Die um 1660 erzielte Koexistenzlösung war also nicht von langer Dauer.

- 1_ Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung meines Vortrags vom 29. September 2005 beim Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim.
- 2_ Genannt seien hier nur die ältere Darstellung von Adolf Bertram, *Geschichte des Bistums Hildesheim*, Bd. 2 und 3, Hildesheim/Leipzig 1922, 1924 sowie die Beiträge von Hans-Georg Aschoff, *Der Katholizismus zwischen Reformation und Säkularisation*, in: Hans Patze (Hg.), *Geschichte Niedersachsens*. Bd. 3/2: *Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, Hildesheim 1983, S. 217–259; Ders., *Die Weihbischöfe in Hildesheim zwischen Reformation und Säkularisation*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 57 (1989), S. 27–40; Ders., *Das Hochstift Hildesheim und der Westfälische Friede*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 66 (1998), S. 229–270; Alexander Dylong, *Das Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert*, Hannover 1997; Carl Hummel, *Über die Wiederherstellung der geistlichen Landeshoheit im Hochstift Hildesheim im Jahre 1643*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 40 (1972), S. 83–116; Thomas Klingebiel, *Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit: Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel*, Hannover 2002; Mirjam Litten, *Bürgerrecht und Bekenntnis. Städtische Option zwischen Konfessionalisierung und Säkularisation in Münster, Hildesheim und Hamburg*, Hildesheim 2003; Jürgen Stillig, *Jesuiten, Ketzer und Konvertiten in Niedersachsen. Untersuchungen zum Religions- und Bildungswesen im Hochstift Hildesheim in der Frühen Neuzeit*, Hildesheim 1993 sowie Hillard von Thiesen, *Die Kapuziner zwischen Konfessionalisierung und Alltagskultur. Vergleichende Fallstudien am Beispiel Freiburgs und Hildesheims 1599–1750*, Freiburg 2002.
- 3_ Ausführliche Schilderungen zum Verhältnis der Konfessionen im Hochstift Hildesheim in diesem Zeitraum finden sich bei Christian Plath, *Konfessionskampf und fremde Besatzung. Stadt und Hochstift Hildesheim im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (ca. 1580–1660)*, Hildesheim/Münster 2005.

4_ Hierdurch setzte ein Prozess ein, der im Allgemeinen als »Konfessionalisierung« bezeichnet wird. Einen Überblick über die Diskussion dieses Begriffs gibt Stefan Ehrenpreis/Ute Lotz-Heumann, *Reformation und konfessionelles Zeitalter*, Darmstadt 2002, S. 62–79. Zur Durchführung der katholischen Reform und den Folgen für die Untertanen informieren u. a. der Sammelband von Joachim Bahlcke/Arno Strohmeyer (Hgg.), *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur*, Stuttgart 1999 sowie die Studien von Werner Freitag, *Konfessionelle Kulturen und innere Staatsbildung. Zur Konfessionalisierung in den westfälischen Territorien*, in: *Westfälische Forschungen* 42 (1992), S. 75–191; Arno Herzig, *Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierung vom 16. bis 18. Jahrhundert*, Göttingen 2000, Andreas Holzem, *Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570–1800*, Paderborn 2000; Alexander Jendorff, *Reformatio Catholica. Gesellschaftliche Handlungsspielräume kirchlichen Wandels im Erzstift Mainz 1514–1630*, Münster 2000; Thomas Kaufmann, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Kirchengeschichtliche Studien zur lutherischen Konfessionskultur*, Tübingen 1998; Theodor Penners, *Zur Konfessionsbildung im Fürstbistum Osnabrück. Die ländliche Bevölkerung im Wechsel der Reformationen des 17. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 72 (1972), S. 25–54; Ronnie Po-Chia Hsia, *Gegenreformation. Die Welt der katholischen Erneuerung*, Frankfurt/Main 1990; Tim Unger, *Das Niederstift Münster im Zeitalter der Reformation. Der Reformationsversuch 1543 und seine Folgen bis 1620*, Vechta 1997 sowie Gerrit Walther, *Abt Balthasars Mission. Politische Mentalität, Gegenreformation und Adelsverschwörung im Hochstift Fulda*, Göttingen 2002.

5_ Über das Verhältnis der Konfessionen in einzelnen Gebieten und Städten liegt eine unübersehbare Menge an Literatur vor. Zu den Entwicklungen in den einzelnen Gebieten des Reichs informiert die siebenbändige Darstellung von Anton Schindling/Wolfgang Ziegler (Hgg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 1500–1650*. Münster 1989–1997. Einen Überblick über die wichtigste Literatur zu diesem Komplex gibt Maximilian Lanzinner, *Das konfessionelle Zeitalter 1555–1618*, in: Gebhardt,

Handbuch der deutschen Geschichte, 10. Aufl., Bd. 10, hg. von Wolfgang Reinhard, Stuttgart 2001, S. 3–204, hier 16–23.

⁶_ Zum Verlauf, den wichtigsten Entscheidungen und den Folgen des Konzils von Trient informiert Heinz Schilling, *Aufbruch und Krise. Deutschland 1517–1648*, Berlin 1994, S. 267–292.

⁷_ Zu Ernst von Bayern siehe Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1996, S. 57–71 und Adolf Bertram, *Die Bischöfe von Hildesheim*, Hildesheim 1896, S. 149–159.

⁸_ Über Ferdinand von Bayern und seine Bestrebungen zur Förderung des Katholizismus informieren Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 2000, S. 107–111; Bertram, *Bischöfe* (wie Anm. 7), S. 159–173; Edith Ennen, *Ferdinand von Köln (1573–1650). Ein rheinischer Landesfürst zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges*, in: *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein* 163 (1991), S. 5–40 sowie August Franzen, *Der Wiederaufbau des kirchlichen Lebens im Erzbistum Köln unter Ferdinand von Bayern, Erzbischof von Köln 1612–1650*, Münster 1941.

⁹_ Dies war auch in anderen Bistümern wie z.B. Mainz, Fulda oder anderen Gebieten der Fall (siehe Jendorff, *Reformatio catholica*, S. 60–64, 79–84 sowie Walther, *Abt Balthasar*, beide wie Anm. 4), wo die Anstöße zu einer katholischen Reform ebenfalls von außen kamen.

¹⁰_ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 12055.

¹¹_ Zum Patronatsrecht siehe den Artikel von David Lindner, »Patronat (ius patronatus)«, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 8 (1963), Sp. 192–195.

¹²_ Penners, *Konfessionsbildung* (wie Anm. 4), S. 33 ff.

- ¹³_ Zu den Ereignissen in Groß Förste siehe Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 400ff. sowie Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 12063.
- ¹⁴_ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 12063.
- ¹⁵_ Zur Gestaltung des Abendmahls als Unterscheidungskriterium der Konfessionen siehe Franz Kohlschein, Artikel „Abendmahlsstreit“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 1 (1993), Sp. 36–40 sowie Erwin Iserloh, Artikel „Abendmahl“, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 1 (1977), S. 106–131.
- ¹⁶_ Zu den Vorgängen in Dinklar siehe Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 419ff. sowie Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 12051.
- ¹⁷_ Zum Konflikt um die Pfarrei Wöhle siehe Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 4420 ff. sowie Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 12056.
- ¹⁸_ Die Ergebnisse der Visitation werden im Folgenden paraphrasiert nach der Wiedergabe des Visitationsberichts in deutscher Übersetzung bei Hermann Engfer, Die kirchliche Visitation von 1608–1609 im Bistum Hildesheim, in: Unsere Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 32/33 (1964/65), S. 17–151. Das Original des Berichts ist anscheinend verloren. Eine maschinenschriftliche Abschrift existiert in der Dombibliothek Hildesheim, HS Kop. 18a. Zur Visitation siehe auch Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 339–344.
- ¹⁹_ Zur Befragung der Domherren siehe Engfer, Visitation 1608-1609 (wie Anm. 18), S. 30–54, 67–72.
- ²⁰_ Ebd., S. 54–67, 73–103, 130–146.
- ²¹_ Ebd., S. 103–130.
- ²²_ Ebd., S. 128 f.

- ²³_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 407.
- ²⁴_ Holzem, Religion (wie Anm. 4), S. 137 sowie Engfer, Visitation 1608-1609 (wie Anm. 18), S. 112, 115, 117, 120.
- ²⁵_ Engfer, Visitation 1608–1609 (wie Anm. 18), S. 107, 112, 114.
- ²⁶_ Holzem, Religion (wie Anm. 4), S. 139.
- ²⁷_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 439.
- ²⁸_ Engfer, Visitation 1608-1609 (wie Anm. 18), S. 122–130.
- ²⁹_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 408 ff.
- ³⁰_ Zu den konfessionellen Verhältnissen in der Stadt Hildesheim um 1580 siehe Johannes Heinrich Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 1, Hildesheim/Leipzig 1922, S. 334–337.
- ³¹_ Die Literatur zur Wirkung der Jesuiten ist unüberschaubar. Einen Überblick über ihre Tätigkeit geben Ernst Walter Zeeden, Hegemonialkriege und Glaubenskämpfe 1556–1648, Frankfurt/Main 1982, S. 52–82 sowie Bernhard Duhr, Zur Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 4 Bde., Freiburg/Regensburg, 1907–1928. Zur Arbeit der Jesuiten in Hildesheim siehe u.a. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 347–351, Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, (wie Anm. 30), Bd. 1, 225 ff. sowie Stillig, Jesuiten (wie Anm. 2), S. 91–114, 167–183, 236 ff.
- ³²_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 347, Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, (wie Anm. 30), Bd. 1, S. 225.
- ³³_ Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, (wie Anm. 30), Bd. 1, S. 225.

- 34_ So ein Gutachten des Hildesheimer Advokaten Joachim Willerding bezüglich der Jesuiten (in: *Quaestiones dominis doctoribus in causa Jesuitarum praeposita*, Dombibliothek Hildesheim, HS 32, fol. 249–262, hier fol. 252).
- 35_ Ratsprotokoll vom 14. Mai 1622 (StadtA Hi Best. 50 Nr. 363).
- 36_ Das Tagebuch Joachim Brandis des Jüngeren. Ergänzt aus Tile Brandis Annalen 1528–1609, hg. von Martin Buhlers, Hildesheim 1902, S. 270.
- 37_ Ebd., S. 387 ff. sowie Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 358, Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim (wie Anm. 30), Bd. 1, S. 227.
- 38_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 364.
- 39_ Zu diesen Vorfällen siehe z.B. Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-21 Nr. 119-122, Best. 100-43, Nr. 114, 149, Best. 100-165 Nr. 4.
- 40_ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-91 Nr. 160.
- 41_ Zu diesem Vorfall siehe Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-43 Nr. 141 und Best. 100-65 Nr. 4.
- 42_ Cord Alpei, Das Hochstift Hildesheim zwischen Krieg und Frieden, in: *Hildesheimer Jahrbuch* 64 (1993), S. 121–131, hier S. 125.
- 43_ Zu Predigten als Mittel der konfessionellen Polemik siehe Thomas Kaufmann, Lutherische Predigt in Krieg und Friedensschluß, in: Klaus Bußmann/Heinz Schilling (Hgg.), 1648 – Krieg und Frieden in Europa. Katalog zur Ausstellung in Münster und Osnabrück. Textband I: Politik, Religion, Recht und Gesellschaft, München 1998, S. 245–250 sowie Ronnie Po-Chia Hsia, Gesellschaft und Religion in Münster 1553–1618, Münster 1989, S. 126–129.
- 44_ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-91 Nr. 108.

- 45_ Beide Schreiben in Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 11576.
- 46_ Zu Flugblättern als meinungsbildendes Medium siehe unter anderem Schilling, *Aufbruch und Krise* (wie Anm. 6), S. 123 ff. Einen Einblick in die Gestaltung der Flugschriften gibt die mehrbändige Edition von Wolfgang Harms (Hg.), *Deutsche Illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts*, 7 Bde., München/Tübingen, 1980–1997.
- 47_ Zu der noch weitgehend von Oralität geprägten Gesellschaft des 17. Jahrhunderts und der Weiterverbreitung von Informationen siehe Robert Scribner, *Religion und Kultur in Deutschland 1400–1800*, Göttingen 2002, S. 136–139.
- 48_ Zu Feindbildern in den Flugschriften siehe Wolfgang Harms, *Feindbilder im illustrierten Flugblatt der Frühen Neuzeit*, in: Franz Bosbach (Hg.), *Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit*, Köln 1982, S. 141–177.
- 49_ Albert Westphal (1580–1639) stammte aus Peine. Er hatte sich 1602 in Helmstedt immatrikuliert und legte dort drei Jahre später die Magisterprüfung ab. Westphal war ab 1610 bis zu seinem Tode im Jahr 1639 als Pfarrer an St. Michaelis tätig (siehe Luise Zeppenfeldt, *Verzeichnis der evangelischen Geistlichen Hildesheims bis 1866*, in: *Zeitschrift für Niedersächsische Kirchengeschichte* 38 (1929), S. 368–392, hier S. 384).
- 50_ Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, T 845.2; 3.
- 51_ Schilling, *Aufbruch und Krise* (wie Anm. 6), S. 104 ff.
- 52_ Franz Albanus (†1639) stammte aus der Niederpfalz, war Doktor der Theologie und konvertierte vom katholischen zum lutherischen Glauben (Johann Heinrich Zedler, *Großes Vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 1, Halle/Leipzig 1732, Sp. 933).
- 53_ Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Tm 238.

- 54_ Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, 238 Hist.
- 55_ Zu Bissendorf siehe vor allem Stillig, Jesuiten (wie Anm. 2), S. 121–152, 184–216 sowie Ulrich Bongertmann/Jürgen Stillig, Zwei jesuitische Quellen zum Hildesheimer „Fall Bissendorf“. Konfessionelle Polemik als Geschichtsbewältigung, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 58 (1990), S. 61–68. Dort finden sich auch Angaben zu älterer Literatur.
- 56_ Dombibliothek Hildesheim, JB 1095.
- 57_ Stadtarchiv Hildesheim, WB, Andr. 3819.
- 58_ Dombibliothek Hildesheim, JB 1094.
- 59_ Zum Prozess gegen Bissendorf siehe Stillig, Jesuiten (wie Anm. 2), S. 184–216.
- 60_ Zur Rezeption von Bissendorfs Schicksal siehe Bongertmann/Stillig, Quellen (wie Anm. 55), S. 64–67.
- 61_ Zum Verlauf des Dreißigjährigen Krieges um 1629 siehe Schilling, Aufbruch und Krise (wie Anm. 6), S. 424–428.
- 62_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 51.
- 63_ Zu den Reaktionen und Widerstandsformen der Untertanen bei der Vertreibung der lutherischen Pfarrer und der Einsetzung katholischer Seelsorger siehe Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 873, 12081.
- 64_ Zur Berufung Spees in das Amt Peine siehe Stillig, Jesuiten (wie Anm. 2), S. 91, 187. Zum Wirken des Jesuitenpaters im Hochstift Hildesheim siehe auch Max Humbug, Zwei Märtyrer verschiedenen Glaubens. Johannes Bissendorf und Spee von Langenfeld, in: Aus der Heimat. Beilage zur Hildesheimer Allgemeinen Zeitung 02/1979 sowie Theo van Oorschot, Friedrich Spees Rolle und Schicksal bei der Rekatholisierung von Peine, in: Anton Arens (Hg.), Friedrich Spee

im Licht der Wissenschaften. Beiträge und Untersuchungen, Mainz 1984, S. 21–35.

65_ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 12074.

66_ Van Ooorscot, Friedrich Spees Rolle (wie Anm. 64), S. 26.

67_ Ebd., S. 33f.

68_ Zu den Vorgängen in den Feldklöstern um 1629 siehe Plath, Konfessionskampf (wie Anm. 3), S. 229–235.

69_ Wolfgang Seibrich, Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648, Münster 1991, S. 247, 448, 459.

70_ Ebd., S. 458, 569f.

71_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 33f.

72_ Zu den Maßnahmen Franz Wilhelms von Wartenberg in Hildesheim siehe im Einzelnen Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 31 ff. sowie Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 70–75.

73_ Siehe Alois Schröer, Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1585–1648). Bd. 2: Die Gegenreformation in den geistlichen Landesherrschaften (1585–1648), Münster 1986, S. 43, 66, 76f.

74_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 31 ff. sowie Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 70–75.

75_ Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 72.

- 76_ Protokoll des Hildesheimer Rates vom 22. November 1632 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 368).
- 77_ Siehe hierzu im Einzelnen Plath, Konfessionskampf (wie Anm. 3), S. 135.
- 78_ Protokoll des Hildesheimer Rates vom 1. Dezember 1632 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 368).
- 79_ Protokoll des Hildesheimer Rates vom 11. Dezember 1632 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 368).
- 80_ Ebd.
- 81_ Protokoll des Hildesheimer Rates vom 28. Dezember 1633 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 368).
- 82_ Protokoll des Hildesheimer Rates vom 18. Mai 1634 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 368).
- 83_ Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 74.
- 84_ Zur kurzzeitigen Einführung des Gregorianischen Kalenders in Stadt und Hochstift Hildesheim siehe Peter Aufgebauer, Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in Hildesheim (1631–1634), in: Alt-Hildesheim 59 (1988), S. 71–78.
- 85_ Zu der Diözesansynode von 1633 siehe Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 37f. sowie Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 74f.
- 86_ Die entsprechenden Schreiben an den Hildesheimer Rat finden sich in Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-91 Nr. 87, 451 sowie Bistumsarchiv Hildesheim, Jos. I Nr. 354.
- 87_ Die interne Aufstellung der Jesuiten zu den Kriegsschäden findet sich im Bistumsarchiv Hildesheim, Jos. I Nr. 777.

- 88_ Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 74 f.
- 89_ Hans Schlotter u. a. (Berab.), Acta bellorum Hildesiensium. Das Tagebuch des Dr. Conrad Jordan von 1614–1659, Hildesheim 1985, S. 70 f.
- 90_ Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 75 f.
- 91_ Die Übergabeurkunde findet sich im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal. Br. 10 Nr. 547.
- 92_ Protokoll des Hildesheimer Rates vom 23. Juli 1634 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 369).
- 93_ Acta bellorum (wie Anm. 89), S. 199.
- 94_ Ebd., S. 208, 214, 266.
- 95_ Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 179 I. Johann Jacke war von 1614–1668 Abt des Benediktinerklosters St. Michaelis in Hildesheim (Seibrich, Gegenreformation, wie Anm. 69, S. 74, Anm. 180).
- 96_ Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 179 I, fol. 12, 14–15, 42, 55, 58.
- 97_ Dombibliothek Hildesheim, Bev. C 918, ohne fol.
- 98_ Acta bellorum (wie Anm. 89), S. 414.
- 99_ Ebd., S. 215, 243 f.
- 100_ Ebd., S. 243 f., 249.
- 101_ Protokoll des Hildesheimer Rates vom 16. Juli 1635 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 370).
- 102_ Acta bellorum (wie Anm. 89), S. 215.

- 103_ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-45 Nr. 321.
- 104_ Ebd., Best. 100-132 Nr. 80.
- 105_ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-45 Nr. 71.
- 106_ Ebd., Best. 100-45 Nr. 353.
- 107_ Acta bellorum (wie Anm. 89), S. 328.
- 108_ Ebd., S. 328.
- 109_ So eine entsprechende Liste in Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-45 Nr. 353.
- 110_ Acta bellorum (wie Anm. 89), S. 199–201.
- 111_ Ebd., S. 199.
- 112_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim (wie Anm. 2), Bd. 3, S. 40.
- 113_ Aufrufe Herzog Georgs zur Abhaltung von Bußtagen finden sich in Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-45 Nr. 298, 305.
- 114_ Zu Bußtagen als Element der lutherischen Frömmigkeit siehe Kaufmann, Lutherische Predigt (wie Anm. 43), S. 245.
- 115_ Protokoll des Hildesheimer Rates vom 15. Dezember 1618 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 359).
- 116_ Protokoll des Hildesheimer Rates vom 26. September 1623 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 363).
- 117_ Kaufmann, Lutherische Predigt (wie Anm. 43), S. 247.
- 118_ Brandanus Datrius hatte in Helmstedt studiert. Nach längeren Auslandsreisen war er von 1638–1643 als Hofprediger Herzog Georgs tätig, bevor er zum Hofkaplan aufstieg und 1638 zum Generalsuper-

- intendenten des Fürstentums Calenberg ernannt wurde. Im Jahr 1643 wurde Daetrius Superintendent in Aurich, ab 1646 nahm er dieses Amt in Braunschweig wahr. Ab 1662 war er Oberhofprediger in Wolfenbüttel und zugleich Amt des Abtes des Klosters Riddags-
hausen (Neue Deutsche Biographie, Bd. 3, Berlin 1956, S. 470).
- ¹¹⁹_ Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, Nachlass Brandanus Daetrius, MS I, Nr. 135.
- ¹²⁰_ Zahlreiche Predigten und Predigtkonzepte finden sich in Daetrius Nachlass (vgl. Anm. 119).
- ¹²¹_ Kaufmann, Dreißigjähriger Krieg (wie Anm. 4), S. 102–112.
- ¹²²_ Zum Inhalt des Westfälischen Friedens siehe Gerhard Schormann, Der Dreißigjährige Krieg 1618–1648, in: Gebhardt, Handbuch (wie Anm. 5), S. 207–282, hier S. 270–276 sowie Schilling, Aufbruch und Krise (wie Anm. 6), S. 445–464.
- ¹²³_ Zu den Bestimmungen der Goslarer Verträge siehe im Einzelnen Michael Reimann, Der Goslarer Friede von 1643, Hildesheim 1979.
- ¹²⁴_ Zu diesen Konflikten siehe z. B. Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 6879, 12312, 12332, 12351.
- ¹²⁵_ Zum Streit um die Kirchennutzung in Lamspringe siehe Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 6879, 12312 und Dombibliothek Hildesheim, Bev. C 1131.
- ¹²⁶_ Die entsprechenden Anordnungen an die Amtsmänner sowie Berichte über die Weigerung lutherischer Untertanen, die katholischen Feiertage einzuhalten, siehe Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 11757, 11758.
- ¹²⁷_ Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 122.

- ¹²⁸_ Zu Maximilian Heinrich siehe Bertram, Bischöfe (wie Anm. 7), S. 173–193 sowie Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, S. 323 ff.
- ¹²⁹_ Die Polizeiordnung Maximilian Heinrichs ist wiedergegeben in: Hildesheimische Landesordnungen. Neue, auf Befehl des Königlich-Großbritannischen Kabinetts-Ministerii veranstaltete Ausgabe, Bd. 1, Hannover 1822, S. 1–63, bes. Art. 1, 2 und 5.
- ¹³⁰_ Zur Visitation von 1657 siehe Hermann Engfer, Die kirchliche Visitation von 1657 im Bistum Hildesheim, in: Unsere Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 27 (1958), S. 56–72 und Ders., Die kirchliche Visitation des Domstifts, der Stifter und Klöster im Jahre 1657, in: Unsere Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 28 (1959), S. 49–61. Die Visitationsberichte Adamis finden sich in Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 244 und im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 11705, Bd. 6).
- ¹³¹_ Zu Adam Adami siehe Gatz (Hg.), Bischöfe 1648–1803. (wie Anm. 128), S. 1 f.
- ¹³²_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim (wie Anm. 2), Bd. 3, S. 58.
- ¹³³_ Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 201, 205.
- ¹³⁴_ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 12 Nr. 504, Bd. 12.
- ¹³⁵_ Ebd., Hild. Br. 12 Nr. 504, Bd. 14.
- ¹³⁶_ Kaufmann, Lutherische Predigt (wie Anm. 43), S. 247.
- ¹³⁷_ Reimann, Goslarer Friede (wie Anm. 123), S. 47.
- ¹³⁸_ Acta bellorum (wie Anm. 89), S. 415.
- ¹³⁹_ Ebd., S. 414, 427.

- ¹⁴⁰_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim (wie Anm. 2), Bd. 3, S. 59.
- ¹⁴¹_ Ebd.
- ¹⁴²_ Ebd., S. 60.
- ¹⁴³_ Ebd., Bd. 2, S. 67 ff. sowie Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 211 f.
- ¹⁴⁴_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim (wie Anm. 2), Bd. 3, S. 58.
- ¹⁴⁵_ Protokoll des Hildesheimer Rates vom 6. Februar 1657 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 387).
- ¹⁴⁶_ Zur Ausweisung der Kapuziner siehe Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 49, 66 ff. und Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 107.
- ¹⁴⁷_ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-45 Nr. 204.
- ¹⁴⁸_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 67 und Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 107.
- ¹⁴⁹_ Kaufmann, Dreißigjähriger Krieg (wie Anm. 4), S. 137.
- ¹⁵⁰_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim (wie Anm. 2), Bd. 3, S. 78.
- ¹⁵¹_ Thomas Klingebiel, Die Hildesheimer Reformation des Jahres 1542 und die Stadtgeschichte: eine Standortbestimmung, in: Hildesheimer Jahrbuch 63 (1992), S. 59–84, hier S. 78.
- ¹⁵²_ Zu den Konflikten der Konfessionen am Ende des 17. Jahrhunderts siehe Stillig, Jesuiten (wie Anm. 2), S. 299–436.
- ¹⁵³_ Litten, Bürgerrecht (wie Anm. 2), S. 189.